Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2025/01688**
Datum: 18.09.2025
Bezug-Nummer. VIII/2025/01153
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.10.2025	öffentliche Vorberatung
Stadtrat	29.10.2025	öffentliche Entscheidung

Betreff: Zweite Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die zweite Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2025.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.05.2025 der (ersten) Nachtragshaushaltssatzung 2025 zugestimmt (BV VIII/2025/01153). Diese bezog sich ausschließlich auf die Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 377.000.000 EUR um 103.000.000 EUR auf damit 480.000.000 EUR.
Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat in seiner Genehmigungsverfügung vom 26.06.2025 der Stadt die Auflage erteilt, bis spätestens zum 30.10.2025 eine zweite Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2025 zu beschließen. Mit der vorgelegten zweiten Nachtragshaushaltsatzung und Nachtragshaushaltsplanung 2025 kommt die Stadt der Auflage des Landesverwaltungsamtes, nach einer Anpassung des Ergebnis- und Finanzplans an realistische Erwartungen, nach.

Anlagen:

Anlage (2. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltplan 2025, Stand 30.09.2025)